

**Bekanntmachung
über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten
für die Wahl des Gemeinderats und des ersten Bürgermeisters
sowie des Kreistags und des Landrats
am Sonntag, 15. März 2020**

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, dem 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungsraums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
01	Rathaus Aidenbach, Wahlamt, II. Stock Marktplatz 18, 94501 Aidenbach	Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr Montag – Donnerstag 13:00 – 16:00 Uhr Zusätzlich: Montag, 27.01.2020, 16:00 – 20:00 Uhr Samstag, 01.02.2020, 10:00 – 12:00 Uhr	Ja
02	Rathaus Beutelsbach Dorfplatz 8, 94501 Beutelsbach	Montag – Freitag 08:00 – 12:00 Uhr Montag, Dienstag 13:00 – 16:00 Uhr Zusätzlich: Montag, 27.01.2020, 16:00 – 20:00 Uhr Samstag, 01.02.2020, 10:00 – 12:00 Uhr (Am 23.12., 27.12. und 30.12.2019 ist das Rathaus in Beutelsbach nicht besetzt.)	Ja

3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/ Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Aidenbach, 18.12.2019


 Sandra Bauer, VFW

Angeschlagen am: 18.12.2019 Abgenommen am: _____